

Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V.  
Ludolfusstraße 2-4 · 60487 Frankfurt



VERBAND BINATIONALER FAMILIEN  
UND PARTNERSCHAFTEN, iaf e.V.

Bundesgeschäftsstelle

Landesgeschäftsstelle Hessen

Ludolfusstraße 2-4

60487 Frankfurt | Main

Fon ++ 49.(0)69.713756-0

Fax ++ 49.(0)69.7075092

Mail [verband-binationaler@t-online.de](mailto:verband-binationaler@t-online.de)

Net [www.verband-binationaler.de](http://www.verband-binationaler.de)

## Pressemitteilung

09. Januar 2006

### Die Behinderung des Ehegattennachzuges ist unvereinbar mit der Verfassung

Die Vorschläge der Regierung verschärfen die bestehenden Probleme, statt sie zu lösen

Der Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V. hält die Heraufsetzung des Nachzugsalters sowie den Nachweis von Deutschkenntnissen als Voraussetzung für den Ehegattennachzug für untauglich, Zwangsverheiratungen zu verhindern bzw. Integration zu fördern.

„Mehr Selbstbestimmung und Partizipation ist nicht durch die Einschränkung von Freiheit zu erreichen“ meint Cornelia Spohn, Bundesgeschäftsführerin des Verbandes. „Wer etwas gegen Zwangsverheiratungen tun will, muss sich gegen patriarchale Strukturen stellen, die Betroffenen stärken und die Familien überzeugen. Gar nicht erfasst werden von diesen ausländerrechtlichen Maßnahmen z.B. die in Deutschland aufgewachsenen jungen Frauen, die zur Verheiratung in das Herkunftsland ihrer Eltern gebracht werden.“ Die **Heraufsetzung des Nachzugsalters** erschwert die Familienzusammenführung und führt erneut eine Wartefrist ein, sie wird Zwangsverheiratungen jedoch nicht verhindern.

Den Ehegattennachzug an den **Nachweis von Deutschkenntnissen** zu koppeln, bedeutet für viele Paare, dass sie ihr Eheleben nicht in Deutschland leben können. In den meisten Ländern der Welt ist das Erlernen der deutschen Sprache – wenn überhaupt – nur in den Hauptstädten möglich. „Wie soll ein Mensch, der 800 km entfernt lebt, das bewerkstelligen?“ fragt Spohn. Der Ehegattennachzug erfolgt zum größten Teil zu deutschen Partner/innen, die nicht zwangsverheiratet werden, allerdings gleichermaßen von den vorgesehenen Restriktionen betroffen sind. Ihren Ehegatten zu unterstellen, dass sie sich nicht integrieren können in Deutschland, wenn sie ohne deutsche Sprachkenntnisse einreisen, ist befremdend. Die mit einer solchen Maßnahme verbundene indirekte Aufforderung, das Paar müsse auf deutsch miteinander kommunizieren, ist nur noch absurd.

Das Recht auf freie Partnerwahl sowie der besondere Schutz von Ehe und Familie haben in Deutschland Verfassungsrang. Dies bedeutet die Verpflichtung, gegen Zwangsverheiratungen so wirksam wie möglich vorzugehen. Mit den Vorschlägen der Regierung wird dieses Problem nicht im Geltungsbereich des Grundgesetzes angegangen, sondern soll „außen vor“ bleiben, eine Strategie der Abschottung statt Integration. Darüber hinaus wird letztendlich wohl das Verfassungsgericht entscheiden müssen, ob die Einhaltung von Grundrechten mit der Abschaffung von Grundrechten sichergestellt werden kann.

Cornelia Spohn, Bundesgeschäftsführerin

Bitte sehen Sie auch unseren Offenen Brief vom 9. November 2005 zu diesem Thema auf unserer website:  
[www.verband-binationaler.de](http://www.verband-binationaler.de)